Diakonie
Rosenheim

Selbst Bewusst

Selbsthilfezeitung der Region Rosenheim

Ausgabe 01 / 2024

Anzeige

Haus Sebastian Soziotherapeutische Facheinrichtung

FÜR WEN SIND WIR DA?

Wir unterstützen chronisch alkoholabhängige Menschen auf dem Weg in eine trockene Zukunft.

UNSER ANGEBOT:

- ein abstinenter Rahmen
- Gruppengespräche
- Einzelgespräche mit einer festen Bezugsperson
- Anbindung an den psychologischen Fachdienst
- Psychiatrische Begleitung
- tagesstrukturierende Angebote
- aktive Freizeitgestaltung
- Wahrung der Privatsphäre durch Einzelzimmer

Benötigen Sie noch weitere Informationen?
Dann vereinbaren Sie gern ein unverbindliches Vorstellungsgespräch vor Ort.

Wie können Sie uns erreichen?

Das Haus Sebastian liegt fußläufig zum Bahnhof Kiefersfelden.

Soziotherapeutische Facheinrichtung Haus Sebastian
Sonnenweg 28
83088 Kiefersfelden
aufnahme-stfe@sd-obb.de
Tel. +49 8033 6989 0

Diakonie
Soziale Dienste
Oberbayern

www.soziale-dienste-obb.de

Anzeige

Neben kompetenter Beratung bieten wir:

- Präventionsarbeit
- MPU-Vorbereitung bei Führerscheinproblemen
- ambulante Entwöhnungstherapie
- Schulungen, Vorträge und Workshops zu den Themen „Betriebliche Suchtprävention“ sowie „Alter und Sucht“

Orientierungsgruppen:

Rosenheim
Dienstag: 18:00 Uhr,
Donnerstag: 10:00 Uhr, Donnerstag: 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr offene Sprechstunde für junge Erwachsene bis 24 Jahren

RoMed Klinikum Rosenheim
(alternativ im In(n) - Kontakt
Pettenkofer Straße 10, Haus 4,
Besprechungszimmer im 1. Stock, Mittwoch: 12:30 Uhr

Wasserburg
Kaspar-Aiblinger-Platz 24, 83512 Wasserburg
Tel. 08071 5975 190, Fax 08071 9201 054, Montag: 18:00 Uhr

RoMed Klinikum Wasserburg
Krankenhausstraße 2, 83512 Wasserburg am Inn
Krankenhausstraße 2, Raum: U31, Freitag: 10:00 Uhr
Fachambulanz für Suchterkrankungen – Außenstelle Wasserburg – Diakonie Rosenheim (dwro.de))

RoMed Bad Aibling
RoMed Klinikum Bad Aibling,
Harthauser Straße 16
Dienstag: 18:00 Uhr

RoMed Prien
RoMed Klinikum Prien,
Harrasser Straße 61
Donnerstag: 18:00 Uhr

Findet aktuell nicht statt !!!

Fachambulanz für Suchterkrankungen
Kufsteiner Straße 55 (Eingang Rgb.)
83022 Rosenheim
Tel. 08031 3562 80, Fax 08031 3562 816
fachambulanz@sd-obb.de
www.soziale-dienste-obb.de

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

herzlich willkommen zur neuesten Ausgabe unserer Selbsthilfezeitung! Ein aufrichtiges Dankeschön gilt den vielen engagierten Selbsthilfeaktiven in der Stadt und im Landkreis Rosenheim. Ihre unermüdliche Arbeit und ihr Engagement sind der Grundstein für den Erfolg und die Stärke der Selbsthilfebewegung.

Mit großer Freude begrüßen wir unsere neue Kollegin Andrea Sporer in der Selbsthilfekontaktstelle Rosenheim. Wir sind überzeugt, dass sie mit ihrer Erfahrung und ihrem Enthusiasmus eine wertvolle Bereicherung für unser Team sein wird. Ebenso freuen wir uns auf unsere neue Verwaltungskraft, die am 1. Juli 2024 ihre Tätigkeit aufnehmen wird. Gemeinsam werden wir weiter daran arbeiten, die Selbsthilfe in unserer Region zu stärken und zu unterstützen.

Das Jahr hält viele spannende Aktivitäten und Veranstaltungen für uns bereit. Freuen Sie sich auf die kommenden Workshops, die sicher wieder für kreative und inspirierende Momente sorgen werden. Außerdem laden wir Sie herzlich zum Yoga mit Lisa Dirnaichner ein, um Körper und Geist in Einklang zu bringen. Ein besonderes Highlight ist der Selbsthilfekongress am 13. September mit vielen informativen Vorträgen und Gelegenheiten zum Austausch.

Wir freuen uns darauf, diese spannenden Veranstaltungen gemeinsam mit Ihnen zu erleben und unsere Selbsthilfegemeinschaft weiter zu stärken.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Team der Selbsthilfekontaktstelle Rosenheim

INHALT

8
Selbsthilfegruppen - Forum im Frühling

12
Fachhochschule Rosenheim

Gesetzesänderungen - GbR
18

Infoabend	SEITE	06
Selbsthilfegruppen - Forum im Frühling	SEITE	08
Themenliste Selbsthilfegruppen	SEITE	10
Fachhochschule Rosenheim	SEITE	12
Foto - Ausstellung	SEITE	14
Gesetzesänderungen - GbR	SEITE	20
Impressum	SEITE	24

Infoabend - 10. Januar

Infoveranstaltung zur Förderung von Selbsthilfegruppen

Im Januar veranstaltete die Selbsthilfekontaktstelle Rosenheim – SekoRo ihren jährlichen Informationsabend zum Thema „Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V“.

Lisa Dirnaichner, Runder Tisch SüdOstOberbayern, referiert über die Antragsstellung.

Lisa Dirnaichner vom Regionalen Runden Tisch SüdOstOberbayern erläuterte den Förderantrag und gab hilfreiche Informationen zum Förderverfahren, den Voraussetzungen und Tipps zu den Regelungen.

Gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppen aus den Bereichen chronische Erkrankungen, Behinderungen, Sucht und psychische Erkrankungen können bei den gesetzlichen Krankenkassen und ihren Verbänden in Bayern einen Antrag auf Förderung stellen. Das Förderverfahren läuft über die 13 Regionalen Runden Tische in Bayern, die jeweils einer regionalen Selbsthilfekontaktstelle angegliedert sind. Die Förderanträge müssen immer bis zum 15. Februar des jeweiligen Förderjahres beim Runden Tisch SüdOstOberbayern eingegangen sein. Informationen zur Selbsthilfeförderung und den regionalen Selbsthilfegruppen finden Sie unter: https://www.sekoro.de.

Karin Woltmann,
Selbsthilfekontaktstelle Rosenheim – SekoRo

Immer wieder gut besucht, der Infoabend über die Förderung von Selbsthilfegruppen durch die bayerischen Krankenkassen und ihren Verbänden in Bayern.

Anzeige

Zuverdienst – Beschäftigung

Sie sind voll erwerbsgemindert, sind körperlich und / oder seelisch beeinträchtigt oder leiden unter einer Suchterkrankung? Dann kommen Sie doch in unsere Zuverdienst-Beschäftigung!

Wir bieten unbefristete flexible Beschäftigungen (max. 3 Stunden täglich; 14,75 Stunden in der Woche) in folgenden Bereichen:

- im Möbellager
- im Warentransport
- im Hausmeisterdienst
- im Verkauf (Geschäft oder Internet)
- in der Disposition von Fahrten
- im Sortieren von Kleidung
- in unserer Caféteria
- in der Hauswirtschaft
- in unserer Montage - oder Holzwerkstatt
- in unserer Gärtnerei

Wo:
- in Rosenheim
- in Wasserburg
- in Bruckmühl
- in Kiefersfelden
- in Hausham

Ihr Vorteil:
Sie steigern mit dieser aktiven und sinnstiftenden Teilhabe an der Gesellschaft Ihre Lebensqualität sowie Leistungs- und Arbeitsfähigkeit, knüpfen soziale Kontakte, entwickeln eine feste Tagesstruktur, werden gebraucht und machen vielleicht einen ersten wichtigen Schritt in Richtung eines langfristigen und nachhaltigen Beschäftigungsverhältnisses

Zentrum für Arbeit im Klepperpark
Klepperstraße 18 (1. OG)
83026 Rosenheim
Tel. 08031 2845 0
Fax 08031 2845 19
zak@sd-obb.de

www.soziale-dienste-obb.de

Selbsthilfegruppen-Forum im Frühjahr

In der Region Rosenheim gibt es über 100 Selbsthilfegruppen zu 60 verschiedenen Themen. Die Gruppentreffen finden wöchentlich, vierzehntäglich, monatlich oder zweimonatlich statt, je nach Kapazität der Gruppenverantwortlichen und den Bedürfnissen der Mitglieder.

Zu den regelmäßigen Angeboten der Selbsthilfekontaktstelle Rosenheim – SekoRo, der Koordinierungsstelle für die Selbsthilfegruppen, gehört es, eine Möglichkeit zu schaffen, dass sich die Teilnehmenden von Selbsthilfegruppen untereinander austauschen können. Das Selbsthilfegruppen-Forum bietet dazu die Gelegenheit.

Im März trafen sich zehn verschiedene Mitglieder, um die mitgebrachten Themen zu diskutieren, unter anderem, wie man einen Gruppenabend strukturiert und wie man die Teilnehmenden konstruktiv durch das Treffen führt. Auch das Thema „Öffentlichkeitsarbeit“ ist relevant, da viele Gruppen neue Betroffene gewinnen wollen.

Die Teilnehmenden nahmen wieder gute und bereichernde Anregungen mit nach Hause und waren erstaunt über die Vielfalt der Selbsthilfegruppen.

Karin Woltmann,
Selbsthilfekontaktstelle Rosenheim - SekoRo

Unter den verschiedenen Selbsthilfegruppen gibt es immer interessante Themen zu besprechen.

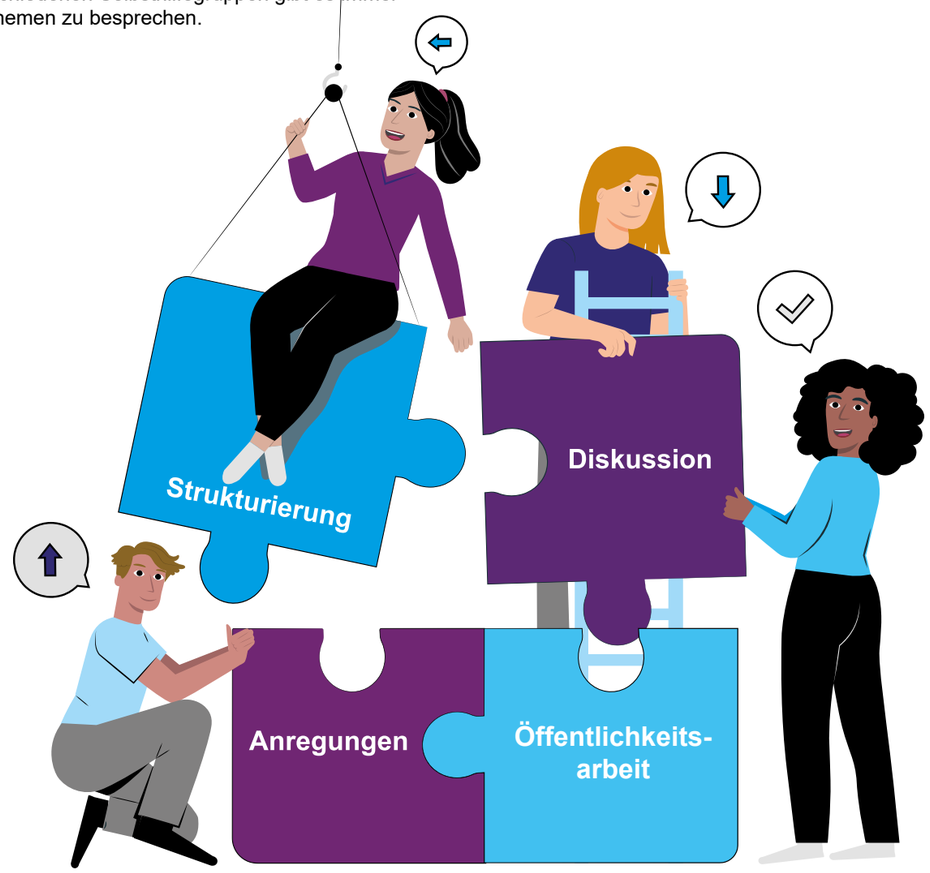

Anzeige

Diaflora

Gärtnerei und Integrationsbetrieb

Wir haben Blumen und sonstige Pflanzen für alle Lebenslagen
Mit dem Einkauf unterstützen Sie die Beschäftigung von Menschen mit einem Handicap in unserer Gärtnerei in Kiefersfelden. Hierfür danken wir Ihnen! Ein Betrieb der Diakonie Rosenheim

Gärtnerei und Blumengeschäft
Klausfeldweg 18
83088 Kiefersfelden
Tel: 08033/6417

Themenliste der Selbsthilfegruppen in Stadt und Landkreis Rosenheim

ABHÄNGIGKEIT UND SUCHT

Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit
Angehörige und Freunde von Alkoholikern (Al-Anon)
Angehörige von jungen Cannabissüchtigen
Anonyme Alkoholiker (AA)
Anonyme Sexsucht
Frei vom Stoff
Glücksspielsucht
Suchthilfe
Suchtkranke und Angehörige (Kreuzbund e. V.)

BEHINDERUNG

Autismus
Behinderten- und Reha-Sport
Blinde und Sehbehinderte
Elternstammtisch und Elterntreff behinderter Kinder
Down Syndrom
Handicap-Aktivgruppen (Caritas)
Hörgeschädigte

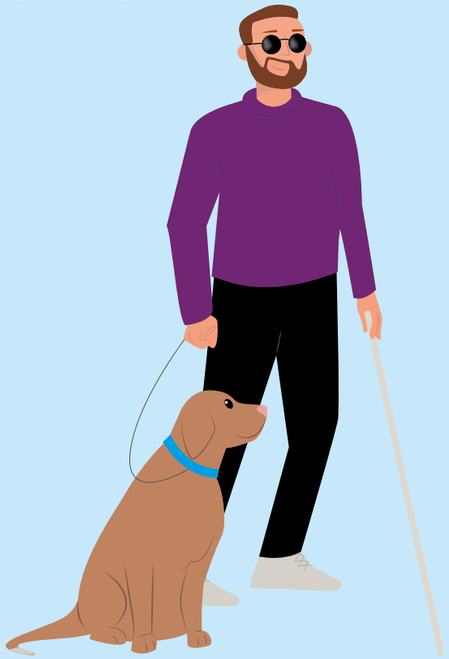

GESUNDHEIT

Adipositas
ALS – Amyotrophe Lateralsklerose
Alzheimer
Angehörige Demenzerkrankter
Arthrose
Borreliose
Brustkrebs
Chiari Malformation
Covid
Darmerkrankung
Diabetes
Endometriose
Epilepsie
Fibromyalgie
Impfschaden
Inkontinenz
Kehlkopflose
Krebs
Landesverband Niere
Leben braucht Luft
Lungenfibrose IPF
Marfan
Morbus Bechterew
Morbus Crohn
Multiple Sklerose – MS
Multiple Chemische Sensitivität – MCS
Parkinson
Post-Covid
Prostatakrebs
Restless Legs – RLS
Rheuma
Schlaganfallbetroffene
Syringomyelie
Tinnitus

PSYCHISCHE GESUNDHEIT

Angehörige Behinderter
Angehörige Demenzerkrankter
Angehörige MS-Betroffener
Angehörige psychisch belasteter Landwirte
Angehörige und Freunde psychisch Kranker
Ängste, soziale
Depression
Essstörungen
Heiligenfeld Frauengruppe
Posttraumatische Belastungsstörung – PTBS
Psychisch belastete Landwirte
Psychose
Psychosomatik
Seelische Probleme
Trauer
Trauer für Kinder und Jugendliche
Trauer nach Suizid
Trostcafé

SOZIALE UND SONSTIGE THEMEN

Adoptierte und Pflegekinder
Adoptiv- und Pflegefamilien
Afghanische Gruppe
Familiengruppe
Kochgruppe
Kreative Handarbeit
Trennung/ Scheidung
Wandern

Unsere Arbeit wird unterstützt durch die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern.

Fachhochschule Rosenheim

Besuch der Selbsthilfekontaktstelle Rosenheim an der Fachhochschule Rosenheim

Am 2. Mai 2024 erhielt die Fakultät für Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften der Fachhochschule Rosenheim besonderen Besuch: Olga Nickel von der Selbsthilfekontaktstelle Rosenheim und der Gruppenleiter der Selbsthilfegruppe Psychose stellten ihre wertvolle Arbeit vor. Dieser Besuch bot den Studierenden eine hervorragende Gelegenheit, sich aus erster Hand über die vielfältigen Angebote und die Bedeutung von Selbsthilfegruppen zu informieren.

Olga Nickel begann ihre Präsentation mit einer umfassenden Einführung in die Aufgaben und Ziele der Selbsthilfekontaktstelle Rosenheim. Sie erklärte, dass die Kontaktstelle eine zentrale Anlaufstelle für Menschen ist, die Unterstützung und Austausch zu verschiedenen gesundheitlichen und sozialen Themen suchen. Besonders hob sie die Bedeutung der Selbsthilfe für die Bewältigung von chronischen Erkrankungen und psychischen Problemen hervor. Selbsthilfegruppen bieten Betroffenen und ihren Angehörigen eine Plattform, um Erfahrungen auszutauschen, sich gegenseitig zu unterstützen und gemeinsam Lösungsstrategien zu entwickeln.

Es wurde betont, dass die Selbsthilfekontaktstelle nicht nur bei der Gründung neuer Gruppen unterstützt, sondern auch bestehende Gruppen berät und begleitet. Sie stellte einige erfolgreiche Projekte vor, die in der Region Rosenheim bereits umgesetzt wurden. Besonders beeindruckend war die Darstellung der verschiedenen Themen, zu denen Selbsthilfegruppen existieren – von chronischen Krankheiten wie Diabetes und Multiple Sklerose bis hin zu psychosozialen Themen wie Trauerbewältigung und Sucht.

Im Anschluss an die Einführung von Olga Nickel schilderte der Gruppenleiter der Selbsthilfegruppe Psychose seine persönlichen Erfahrungen und die Arbeit innerhalb der Gruppe. Er beschrieb eindrucksvoll, wie wichtig der Austausch und die gegenseitige Unterstützung für die Mitglieder sind. Durch die regelmäßigen Treffen können die Teilnehmer offen über ihre Erfahrungen sprechen, sich verstanden fühlen und neue Hoffnung schöpfen. Der Gruppenleiter erläuterte auch die Herausforderungen, mit denen Menschen mit einer Psychose konfrontiert sind, und wie die Selbsthilfegruppe dabei hilft, diese zu bewältigen.

Die Studierenden der Fachhochschule Rosenheim zeigten großes Interesse an den Ausführungen und nutzten die Gelegenheit, um Fragen zu stellen. Sie erkundigten sich unter anderem nach den konkreten Abläufen in den Selbsthilfegruppen, den Möglichkeiten der Beteiligung und den Unterstützungsangeboten für Angehörige. Olga Nickel und der Gruppenleiter beantworteten die Fragen ausführlich und betonten dabei die Wichtigkeit der Selbsthilfe als Ergänzung zu professionellen therapeutischen Angeboten.

Der Besuch der Selbsthilfekontaktstelle Rosenheim an der Fachhochschule war ein voller Erfolg und bot den Studierenden wertvolle Einblicke in die Praxis der Selbsthilfe. Er verdeutlichte, wie Selbsthilfegruppen einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsförderung und zur Bewältigung sozialer Herausforderungen leisten können. Frau Hodek von der Fakultät für Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften bedankte sich herzlich bei Olga Nickel und dem Gruppenleiter der Selbsthilfegruppe Psychose für ihren informativen und inspirierenden Besuch.

Mit diesem Besuch wurde ein wichtiger Grundstein gelegt, um die zukünftigen Fachkräfte im Gesundheits- und Sozialwesen für die Bedeutung der Selbsthilfe zu sensibilisieren und ihnen die Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie diese wertvollen Strukturen in ihrer späteren Berufspraxis unterstützen können.

Anzeige

ANTHOJO
PFLEGE · EINGLIEDERUNG · REHABILITATION

In der erholsamen Naturregion Südost-Oberbayern setzen wir neue Maßstäbe beim Erfüllen individueller Bedürfnisse:

PFLEGE
- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- Tagespflege
- Essen auf Rädern und Mittagstisch für Senioren
- in den Landkreisen Rosenheim und Traunstein

EINGLIEDERUNGSHILFE
- Kontakt- und Begegnungsstätten
- Ambulante Begleitung abhängiger Menschen
- Stationäre Wohngruppen
- in den Landkreisen Rosenheim, Traunstein und Miesbach

REHABILITATION
- In Bad Reichenhall:
  - Ambulante Orthopädische Reha
  - Physiotherapiepraxis
  - Ergotherapiepraxis
  - Kurmittel- und Rezeptbereich
- in Rosenheim:
  - Praxis für Ergotherapie und Arbeitsrehabilitation
  - Arbeitsprojekte Anthojo

INFOTELEFON: 0800 – ANTHOJO (2684656)

@anthojogruppe
Ihre Bedürfnisse treiben uns an.
www.anthojo.de

Foto-Ausstellung

„Miteinander - Wie das Leben uns verbindet“
Eine Foto-Wanderausstellung der Selbsthilfekontaktstelle Rosenheim

In einer Welt, die oft von Einsamkeit, Schmerz und Problemen geprägt ist, gibt es einen Ort, an dem die Kraft des Miteinanders und der Verbundenheit deutlich sichtbar wird: die Selbsthilfe.

Die Selbsthilfekontaktstelle Rosenheim hat gemeinsam mit der Rosenheimer Fotografin Maria Montero eine Foto-Wanderausstellung mit dem Titel

„Miteinander – Wie das Leben uns verbindet“

ins Leben gerufen, die genau diese Botschaft vermittelt. Die Ausstellung ist eine einzigartige Gelegenheit, die Kraft und den Einfluss von Selbsthilfegruppen visuell zu erleben. Sie zeigt Fotografien von Menschen, die in Selbsthilfegruppen aktiv sind oder waren. Sie will nicht nur die individuellen Geschichten und Perspektiven der Teilnehmerinnen widerspiegeln, sondern auch die Kraft und den Mut der Selbsthilfe als Ganzes zeigen. Jedes Foto erzählt eine individuelle Geschichte und vermittelt die Emotionen, Herausforderungen und Erfolge, die mit der Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe verbunden sind.

Die Teilnehmerinnen der Ausstellung gemeinsam mit der Fotografin Maria Montero sowie Olga Nickel von der Selbsthilfekontaktstelle Rosenheim.

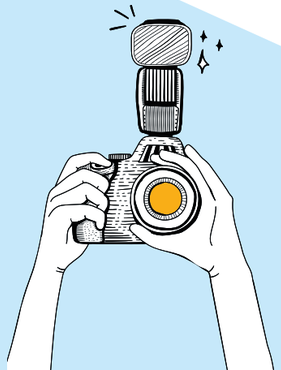

Derzeit gibt es in Stadt und Landkreis Rosenheim 112 Selbsthilfegruppen in den Bereichen Sucht und Abhängigkeit, Behinderung, Gesundheit, psychische Gesundheit und Soziales. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter sind Ehrenamtliche, die sich freiwillig und unentgeltlich für ihre Gruppen engagieren. Das Projekt Foto- und Geschichtenausstellung will die Bevölkerung in Stadt und Landkreis Rosenheim und darüber hinaus auf das Thema Selbsthilfe aufmerksam machen, dadurch neue Ehrenamtliche für die Selbsthilfegruppen gewinnen und dem Bedürfnis der Betroffenen, gesehen und verstanden zu werden, gerecht werden.

Die Eröffnung dieser einzigartigen Ausstellung fand am 18. Januar in den Räumlichkeiten der Selbsthilfekontaktstelle in einem feierlichen Rahmen und in einer Atmosphäre der Gemeinschaft und des Austausches statt. Menschen aller Altersgruppen und Hintergründe kamen, um die faszinierenden Bilder zu betrachten und die Geschichten dahinter zu erfahren. Während der Eröffnungsveranstaltung konnten die Besucherinnen und Besucher mit den Protagonisten der Ausstellung ins Gespräch kommen und mehr über ihre persönlichen Erfahrungen in den Selbsthilfegruppen erfahren. Es war inspirierend zu hören, wie diese Gruppen den Teilnehmenden nicht nur praktische Hilfe bieten, sondern auch ein Gefühl der Zugehörigkeit und gegenseitigen Unterstützung vermitteln.

Eröffnung der Ausstellung in den Räumlichkeiten der Kufsteiner Straße.

Die Selbsthilfekontaktstelle Rosenheim hat mit der Foto-Wanderausstellung nicht nur eine Plattform geschaffen, um die Bedeutung von Gemeinschaft und Zusammenarbeit hervorzuheben, sondern auch das Bewusstsein für die wichtige Arbeit der Selbsthilfegruppen in der Region geschärft. Sie zeigt auf eindrucksvolle Weise, wie das Leben uns verbindet, und erinnert uns daran, dass wir gemeinsam stärker sind.

Die Selbsthilfekontaktstelle freut sich sehr über die gute Zusammenarbeit mit der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling. Wir durften unsere Wanderausstellung im Schaufenster des Beratungs-Centers Rosenheim Zentrum präsentieren und konnten so viele Menschen aus Stadt und Landkreis Rosenheim auf das Thema aufmerksam machen. Für diese Sichtbarkeit möchten wir uns aufrichtig bedanken.

Die Ausstellung wird in den kommenden Monaten an verschiedenen Orten in der Region zu sehen sein und wir laden alle herzlich ein, die beeindruckenden Bilder zu erleben und sich von der Kraft des Miteinanders inspirieren zu lassen.

Die Wanderausstellung in den Räumlichkeiten der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling im Schaufenster des Beratungs-Centers.

Ich war so getrieben von der Notwendigkeit, dass ich mich regelmäßig mit meiner Krankheit beschäftige und dass es nicht nur nach der Therapie beendet ist. Dass es eine lebenslange Erkrankung ist, mit der man zwar wunderbar leben kann, aber das Bewusstsein darf einem nicht abhanden kommen, vergleichbar vielleicht mit einem Diabetiker.

Regina Hollweck - Kreuzbund

Es ist ja eine Selbsthilfegruppe – ihr seids alle selbst für euch verantwortlich. Es braucht da keiner was reden, zuhören langt auch schon. Und am Ende fangen die meisten das Reden an. Es braucht halt manchmal Zeit und das ist ein Lernprozess für jeden. Gerade beim Thema Suizid… Gefühle ausdrücken und in einem Raum, wo alle das gleiche Fundament, das Selbe erlebt haben. Das ist einfach anders.

Annelies Martin -
Trauer-Selbsthilfe NACH SUIZID

Ich würde einfach nur, wenn das jemand liest, sagen: probiert es aus und nicht gleich aufgeben, offen bleiben im Geist, weil wenn man da so in der Ecke sitzt, egal mit welchem Problem und sich nicht öffnet, dann hat man keine Chance rauszukommen.

Al-Anon Gruppenmitglied

Es redet sich natürlich ganz anders unter Betroffenen (…) das kann man auch schwer beschreiben. Aber was ich nicht möchte, dass es nur eine Jammergruppe ist. Jeder kann erzählen, wie schrecklich das alles ist, aber wir schauen eben auch, wie es weitergehen könnte.

Chloe - Selbsthilfe
für Trauernde nach Suizid

…man ist auch feinfühlig, man merkt untereinander genau die Gefühle und Stimmungen. Man achtet den Menschen noch mehr, weil man weiß: was der mir erzählt - das Gefühl kenne ich und ich fühle mich genauso aufgenommen von dem Gegenüber. Egal welches Thema es betrifft, ob Trennung, Trauerfall oder anderes. Aber im Innersten haben alle den gleichen Schmerz… Die Gruppe ist wie eine Glocke, unter der man behütet sprechen kann und wo man sich gegenseitig achtet.

Petra Heiligenfeld Selbsthilfegruppe
für Frauen – Psychische Erkrankungen

…es werden alle integriert, es entwickeln sich sofort Gespräche beim Gehen und jeder sagt auch, es ist so schön bei euch, ich komme gerne wieder! Die Gruppe, es ist so ein aufgefangen sein mit dem, was gerade so da ist.

Anja Arnold – Wandergruppe TROTZdem Gehen

Einfach aufeinander zugehen!
Das brauchen viele Leute… die sind so vereinsamt, viele leben allein und rutschen dann in die Depression hinein, weil sie niemanden haben, der ihnen zuhört oder mal spazieren geht.

Waltraud Gelner - Freunde psychisch Kranker - Teestube

…es bedarf ja schon einer großen Überwindung, wenn man einer Selbsthilfegruppe beitritt. Entweder großer Überwindung oder großer Verzweiflung. Man kann sich seelisch auskotzen, es sind ja verschiedene Leute, die ähnliche Bedürfnisse und Schwierigkeiten haben, und daher kann man sich wunderbar unterhalten. Wir haben ja immer wieder Referenten da, Vorträge, Vorführungen von Produkten…

Annemarie Groß - Kontinenz – Selbsthilfegruppe Tulling

Für mich ist die Gruppe meine Zeit mich intensiv mit dem Thema zu beschäftigen, weil es nach wie vor ein sehr schweres Thema für mich ist. Es ist in einem Rahmen, der es mir leicht macht, mich damit auseinander zu setzen, im Vergleich zu einer Therapie. Die Selbsthilfegruppe gibt Dir das Gefühl, dass Du nichts musst, nichts verändern musst, es aber jederzeit darfst.

Lia - Selbsthilfegruppe Al-Anon Angehörige von Alkoholikern

Anzeige

Diakonie
Soziale Dienste Oberbayern

In(n)Kontakt - Unsere Kontakt- und Begegnungsstätte für sucht- und psychisch kranke Menschen bietet

- ein helles und gemütliches Café-Ambiente mit großem Garten
- offene und lockere Gesprächsatmosphäre
- Sozialberatung, Einzelgespräche und Weitervermittlung
- tagesstrukturierende Angebote, wie kreatives Gestalten, gemeinsames Kochen und Essen, Sportgruppen, Musikgruppen, Themengruppen und Workshops – Freizeitangebote wie Natur- und Kulturausflüge, Wandergruppe, Gesellschaftsspiele, Turniere, Feste feiern (z.B. Geburtstage).

Unsere Öffnungszeiten sind
Montag - Donnerstag 9.00 - 16.00 Uhr
und Freitag 9.00 - 13.00 Uhr

In(n)Kontakt ▪ Kontakt- und Begegnungsstätte für sucht- und psychisch kranke Menschen
Austrasse 30 ▪ 83022 Rosenheim
Tel.: 08031 2341 510
innkontakt@sd-obb.de |
www.sd-obb.de

Gesetzesänderungen GbR

Änderungen im Gesellschaftsrecht: Was bleibt gleich, was ändert sich?
Rechtsgrundlagen für Selbsthilfegruppen - von Renate Mitleger-Lehner, Rechtsanwältin

Selbsthilfegruppen sind – rechtlich gesehen – mehr oder minder lose Zusammenschlüsse von Personen. Damit sind sie juristisch betrachtet Personengesellschaften, verankert und ausgestaltet im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Zum 1. Januar 2024 hat der Gesetzgeber nun diesen Rechtsbereich, das Gesellschaftsrecht, reformiert und umgestaltet. Dadurch soll die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) transparenter und rechtssicherer werden. Unter anderem besteht nun die Möglichkeit, die GbR in ein Gesellschaftsregister eintragen zu lassen.

Zur Klarstellung:
Für alle Selbsthilfegruppen, die ein eingetragener Verein sind, ist die neue Gesetzeslage unbeachtlich, für sie bleibt alles wie bisher. Auch für nicht eingetragene Vereine gilt das neue Gesellschaftsrecht nicht. Die Vorschrift zum nicht eingetragenen Verein wurde ebenfalls, aber gesondert reformiert und ist nicht Gegenstand dieses Artikels.

1. Die neue Rechtslage

Zunächst kommt es, wie so oft bei rechtlichen Neuerungen, zu einer Verkomplizierung. Das Gesetz arbeitet jetzt mit zwei Begriffen für die BGB-Gesellschaft und darüber hinaus mit insgesamt drei Varianten. Es gibt zum einen eine rechtsfähige Gesellschaft (§§ 705 ff. BGB) und eine nicht rechtsfähige Gesellschaft (§ 705 Abs. 2. i. V. m. §§ 740 BGB). Daneben kann die rechtsfähige Gesellschaft in zwei Erscheinungsformen auftreten. Durch die Eintragung im Gesellschaftsregister wird sie zur eingetragenen Gesellschaft „eGbR“ (§ 707 - § 707d BGB). Ohne Eintragung ist sie einfach eine rechtsfähige Gesellschaft.

Innerhalb des Gesellschaftsrechts gibt es also nunmehr drei Varianten. Allen Gesellschaften ist immanent, dass sie einen gemeinsamen Zweck verfolgen und sich die Mitglieder untereinander verpflichten, diesen Zweck zu fördern (§ 705 Abs. 1 BGB). Diese gegenseitige Verpflichtung wird durch den Gesellschaftsvertrag erreicht. Er manifestiert zum einen den Willen, eine Gruppe zu sein, und regelt zum anderen die Rechtsbeziehungen untereinander und Dritten gegenüber.

Seit 2024 gibt es drei Varianten der GbR – Grafik: NAKOS

2. Wie bisher: Die rechtsfähige Gesellschaft

Eine gute Nachricht vorab: Für die meisten Selbsthilfegruppen ist nichts weiter erforderlich. Es bleibt alles, wie es ist. Nur der Name ändert sich: rechtsfähige Gesellschaft. Selbsthilfegruppen nehmen in der Regel am Rechtsverkehr teil. Wirklich? Bei vielen Gruppen spricht das eigene Selbstverständnis eher dagegen. Man trifft sich, tauscht sich aus und unterstützt sich gegenseitig. Wo ist da ein Auftreten nach außen?

Bedacht werden sollte aber folgendes:
Viele Gruppen schließen für ihre Treffen Raumnutzungsverträge oder Mietverträge ab. Das ist eine rechtsverbindliche Verpflichtung. Ähnliches gilt auch für die Antragstellung zur Förderung durch die Krankenkassen. Diese geht damit einher, die Mittel ordnungsgemäß zu verwenden und Verwendungsnachweise zu erstellen. Damit nehmen die Gruppen am Rechtsverkehrteil. Denkbar sind auch viele weitere „Ausflüge“ in den Rechtsverkehr, zum Beispiel die Organisation einer Veranstaltung oder die Einladung von Referierenden, mit denen ein Honorar vereinbart wird. Daher sind sie rechtsfähige Gesellschaften.

Gleichgeblieben ist – wie bei der Rechtslage bis 2023 – die persönliche Haftung der Gesellschafter/-innen, also der Gruppenmitglieder. Geht die Gruppe eine vertragliche Verbindlichkeit ein, bucht einen Bus für einen Ausflug oder kauft zum Beispiel einen Laptop, dann haften alle Mitglieder der Gruppe, auch mit ihrem Privatvermögen. Das ist nicht wegzudiskutieren. Allerdings war dies in der Vergangenheit für die Selbsthilfearbeit nicht problematisch. Zum einen entfaltet die Gruppe keine unternehmerische Tätigkeit mit den entsprechenden Risiken, zum anderen entscheidet die Gruppe vor Abschluss eines Vertrages, welche Beträge sie ausgeben möchte. Ausgaben werden dann aus dem Vermögen der Gesellschaft (§ 713 BGB) bezahlt. Die persönliche Haftung der Gruppenmitglieder ist daher erst in zweiter Hinsicht gefragt. Für die Selbsthilfearbeit stellt dies kein Hindernis dar. Das war früher so und hat sich für die rechtsfähige Gesellschaft auch jetzt nicht geändert.

Für die meisten Selbsthilfegruppen bleibt also alles, wie es ist.

3. Neu: Die eingetragene Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (eGbR)

Und dies ist neu, denn im Gegensatz zur Gesetzeslage vor 2024 ist es jetzt auch möglich, dass sich eine rechtsfähige Gesellschaft in ein Register eintragen lässt. Dieses Gesellschaftsregister wird beim Handelsregister (vergl. § 797b BGB) bei den jeweiligen Amtsgerichten geführt.

Wie gesagt: Der Gesetzgeber hatte mit der Novellierung vor allen Dingen Handel und Gewerbe im Blick. Es geht um Gläubigerschutz: Wer einen Anspruch gegen eine GbR besitzt, soll sich leichter tun, diesen durchzusetzen. Man soll einfacher und schneller feststellen können, gegen wen man vorgehen kann, wer Schuldner/-in ist. Dazu dient das neue Register. Eine Eintragung bedeutet immer bürokratischen Aufwand, das ist eine weniger gute Nachricht. Sie muss von allen Gesellschaftern und Gesellschafterinnen „erwirkt“ werden. Gemeint ist damit, dass die Einschaltung eines Notars oder einer Notarin erforderlich ist, der bzw. die wiederum die Eintragung elektronisch vornimmt.

Damit entstehen Kosten, sowohl für den/die Notar/-in als auch beim Gericht. Exemplarisch sei hier genannt: Für zwei Gesellschafter/-innen belaufen sich die Notarkosten ab zirka 135 Euro netto, weiter fallen Gerichtskosten in Höhe von 100 Euro an (zitiert nach: Giehl, Beck’sche Online-Formulare, Vertrag 66. Edition 2023, Stand 01.09.2023).

Weitere Angaben sind nicht erforderlich. Die Vorlage eines Vertrages, der die Ausgestaltung des Gruppenverständnisses, des Gruppenreglements darlegt, ist nicht nötig. Es sind nur die Informationen anzugeben, die Außenwirkung erzielen: im Wesentlichen also, wer Mitglied der Gruppe ist und wer sie wirksam vertreten kann. Trotz des Eintragungsprozederes sollen die Erfordernisse für die Teilnehmenden möglichst geringgehalten werden.

Wichtig: Keine Gesellschaft, keine Gruppe muss sich eintragen lassen. Es besteht lediglich die Möglichkeit dazu.

Nicht wirklich neu: die nicht rechtsfähige Gesellschaft

Die dritte Variante, die die jetzige Rechtslage mit sich bringt, ist kein Novum. Die nicht rechtsfähige Gesellschaft existierte schon lange in der juristischen Fachwelt unter der Bezeichnung „Innengesellschaft“. Neu ist, dass sie nun gesetzlich verankert wurde. Das wichtigste Unterscheidungskriterium gegenüber der rechtsfähigen Gesellschaft ist, dass den nicht rechtsfähigen Gesellschaften der Wille fehlt,

am Rechtsverkehr teilzunehmen und sie dies auch nicht tun. Ihr Ziel ist, das Verhältnis der Mitglieder, der Gesellschafter/-innen, untereinander zu regeln. Sie wollen keine Außenwirkung erzielen.

Kann die nicht rechtsfähige Gesellschaft in der Selbsthilfe auch eine Rolle spielen?

Hier ist zunächst an Gruppen zu denken, die keine Förderung erhalten, so kein „Gruppenvermögen“ erlangen und sich gegebenenfalls privat oder in einem Café treffen. Es werden also weder Verpflichtungen dem Fördermittelgeber gegenüber eingegangen noch Raumnutzungsverträge abgeschlossen. Vielleicht lassen sich hier Trauergruppen oder Unter-/Ortsgruppen von anonymen Selbsthilfegruppen fassen. Es ist weiter an Gruppen zu denken, deren „Ausflüge in den Rechtsverkehr“ von den jeweiligen Regional- oder Landesorganisationen geregelt werden, denen sie angehören.

Aber auch an einen weiteren Personenkreis kann gedacht werden: Selbsthilfegruppen, die sich ausschließlich im digitalen Raum treffen. All diesen Gruppen ist gemeinsam, dass sie in der Regel nach außen keine Sichtbarkeit erzielen und erzielen wollen. Dennoch bewegen sich diese Selbsthilfegruppen nicht im rechtsfreien Raum. Sie haben – zumindest indirekt – Außenwirkung.

Im digitalen Bereich sind es zwangsläufig die Organisierenden der Gruppe, die Links zu den Treffen per E-Mail verschicken und die Verbindung mit einem Anbieter, einem Tool aufrechterhalten. Virtuelle Tätigkeit ist immer Datenverarbeitung und führt zwangsläufig dazu, dass rechtsverbindliche Verantwortlichkeiten der Gruppe gegenüber bestehen und ein weiteres Rechtsverhältnis mit dem Anbieter besteht.

Aber auch ohne Ansehung von Datenschutzfragen gibt es in der Gruppe immer eine Person, die zum Beispiel den Kontakt mit dem Landesverband aufrechterhält, sich um die Organisation der Gruppe kümmert, zu den Treffen einlädt. Diese indirekte Außenwirkung konstruiert der Gesetzgeber so, dass diejenige Person, die die Verbindung zur Außenwelt hält, im Auftrag der Gruppe handelt. Die Folge ist, dass für alle Belange, die im Außenverhältnis geregelt werden müssen, die beauftragte Person Dritten gegenüber alleine verantwortlich ist. Hier gibt es keine gemeinsame Haftung der Gruppenmitglieder. Und darin besteht der Unterschied zur rechtsfähigen Gesellschaft.

Für den Bereich der digitalen Selbsthilfe wird dies noch klarer. Denn im Datenschutzrecht sind Organisatoren und Organisatorinnen, Administratoren und Administratorinnen der Gruppe verantwortlich, wenn personenbezogene Daten der Teilnehmenden rechtswidrig an Dritte gelangen.

4. Auswirkungen und Chancen der neuen Rechtslage für die Selbsthilfe

Alle drei neuen Varianten berühren die Arbeit der Selbsthilfegruppen, auch wenn sich vielleicht für das Gros der Selbsthilfegruppen nichts ändert. Denn die Arbeit wird für die Selbsthilfegruppen kontinuierlich weitergehen, nur werden sie sich – rechtlich gesehen – als rechtsfähige Gesellschaften wiederfinden. Ihr Gruppenleben wird keine Veränderung erfahren. Das größte Veränderungspotenzial bietet die eGbR. Hier eröffnen sich neue Möglichkeiten um den Preis einer erhöhten Bürokratie. Dies kann Auswirkungen auf die Führung des Gruppenkontos haben, aber auch mehr Transparenz gegenüber Fördermittelgebern mit sich bringen. Außerdem führt diese Gesetzesnovelle zu einer besseren Trennschärfe zwischen den einzelnen Gesellschaftsformen und erleichtert ihre Abgrenzung untereinander.

Das Gruppenkonto

Für Gruppen, die sich zur Eintragung ins Gesellschaftsregister entschließen, bedeutet dies, dass ihr Auftreten im Rechtsverkehr „professioneller“ wird. Dies wiederum wird sich auf die Kontoführung und die Unterhaltung eines Gruppenkontos auswirken. Die Forderung der Banken nach der Vorlage eines schriftlichen Gesellschaftsvertrages hat bei den Selbsthilfegruppen in der Vergangenheit zu viel Frustration geführt. Für die „freien“ Gruppen ohne Vereinsstatus war die Erlangung eines Gruppenkontos bei einer Bank oder Sparkasse immer eine große Schwierigkeit.

Diese Problematik müsste für Selbsthilfegruppen, die als eGbR fungieren, in Zukunft ausgestanden sein. Was vonseiten der Banken an Transparenz und Kontenklarheit – unter Hinweis auf das Geldwäschegesetz – gefordert wird, ist durch die Eintragung ins Gesellschaftsregister erfüllt.

Somit gäbe es endlich ein Gruppenkonto auf den Namen der Gruppe. Denn die Gesetzesänderung lässt die „Firmierung“ einer Gesellschaft unter ihrem Namen nicht nur zu, sondern erwartet sie. Das lässt sich als Vorteil verbuchen.

Als Nachteil erweist sich, dass Änderungen im Personenkreis der Gesellschafter/-innen dem Registergericht gegenüber anzeigepflichtig sind. In Hinblick auf die gewünschte und gewollte Fluktuation innerhalb der Selbsthilfe führt dies dazu, dass immer wieder Neueinträge erforderlich wären. Die dabei jeweils entstehenden Kosten dürfen auch nicht vergessen werden.

Für das Gros der Selbsthilfegruppen lässt sich wohl konstatieren, dass die Eintragung einer Gruppe ins Gesellschaftsregister schwer praktikabel und kaum bezahlbar ist. Hinzu kommt, dass die Vorgaben des Registergerichts viel Bürokratie bedeuten und dem Gebot der Niederschwelligkeit in der Selbsthilfe zuwiderlaufen.

Dennoch sollte die Selbsthilfelandschaft darauf gefasst sein, dass seitens der Banken und Sparkassen der Hinweis auf die Möglichkeit der Registereintragung abgestellt und gegebenenfalls auch empfohlen wird. Aber wie gesagt: Es besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Eintragung.

Eine andere Überlegung scheint außerdem naheliegend: Nicht eingetragene Gesellschaften im Bereich der Selbsthilfe dürften es in Zukunft noch schwerer haben, ein Gruppenkonto zu erlangen, das nicht als Giro- oder Unterkonto eines Gruppenmitglieds geführt wird.

Die eGbR ein „Verein light“?

Nur um ein Gruppenkonto zu erlangen, wird es für keine Selbsthilfegruppe eine ersthafte Option sein, sich ins Gesellschaftsregister einzutragen. Man kann aber Überlegungen anstellen, ob eine Eintragung nicht doch Vorteile in anderer Hinsicht bietet. Vielleicht könnte die eGbR als „Verein light“ funktionieren?

Gegenüber einer Vereinsgründung bietet die eGbR durchaus Vorteile: Es sind weder sieben Gründungsmitglieder noch eine Satzung erforderlich. Formalitäten wie Gründungsversammlung und Gründungsprotokoll entfallen. Für das Bestehen der eGbR müssen weder Regelungen für Mitgliederversammlungen getroffen noch diese abgehalten werden. Es muss kein Vorstand regelmäßig gewählt werden. Bei der Beschlussfassung müssen keine Formalien beachtet werden. All diese Vorgaben aus dem Vereinsrecht sind bei der eGbR nicht erforderlich.

Unter dem Stichwort „Gläubigerschutz“ wäre weiter daran zu denken, dass die eGbR auch für Fördermittelgeber eine größere Sicherheit bietet. Insbesondere im Bereich der sozialen Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements existieren Unterstützungsmöglichkeiten durch kommunale oder kirchliche Träger. Diese Förderungen waren oft daran geknüpft, dass die Empfänger/-innen der Leistung Vereinsstatus besaßen. Die Eintragung ins Gesellschaftsregister bringt Transparenz dahingehend, welche Personen in der Selbsthilfegruppe verantwortlich sind. Sie wäre damit so etwas wie ein „Verein light“. Gegebenenfalls liegen darin auch Chancen bei einer projektbezogenen Förderung, da auch die Rückabwicklung einer Gesellschaft leichter ist. Soweit die Vorteile gegenüber einer Vereinsgründung.

Als Nachteil muss zunächst bedacht werden, dass die Gesellschafter/-innen, also die Mitglieder der „eGbR“ festgelegt sind und somit der Wechsel dem Registergericht gegenüber anzeigepflichtig ist. Das widerspricht der Fluktuation bei den Selbsthilfegruppen. Bei der Eintragung wäre es daher sicherlich ratsam, die Gesellschafter/-innen quasi aus dem „harten Kern“ der Gruppe zu rekrutieren und nur diese Mitglieder in den Gesellschaftsvertrag aufzunehmen.

Als weiterer Nachteil sei die Gemeinnützigkeit entsprechend des Steuerrechts genannt. Die Verleihung des Titels „gemeinnützig“ ist enumerativ, abschließend im Steuerrecht geregelt. Nur Vereine und wenige andere juristische Personen kommen in den Genuss dieser Bezeichnung und sind so attraktiv für Spendende. Eine Ausdehnung auf Personengesellschaften, eingetragen oder nicht, ist derzeit nicht absehbar.

Gemeinschaftliche Selbsthilfe und nicht rechtsfähige Gesellschaft

In der Vergangenheit gab es oft Diskussionen bei Gruppen, die kaum oder nicht nach außen auftraten, ob sie wirklich eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts seien oder nicht. Das Konstrukt einer „Innengesellschaft“ nach bisher geltendem Recht war eher etwas für Akademiker/-innen, denn für Praktiker/-innen.

Hier bringt die neue Rechtslage durchaus mehr Klarheit. Wird innerhalb der Gruppe vertreten, keine rechtsfähige Gesellschaft zu sein, so schlägt die Stunde der Gruppensprecher/-innen: Die einzige Unterscheidung im Bereich der Selbsthilfe ist die Haftungsfrage.

Bei einer rechtsfähigen Gesellschaft haftet die ganze Gruppe und jede/-r einzelne auch als Gesamtschuldner/-in. Bei der nicht rechtsfähigen Gesellschaft gibt es keine gesamtschuldnerische Haftung. Das bedeutet: Wer die Gruppe organisiert, das Gruppenleben aufrechterhält und somit zwangsläufig Rechtsbeziehungen nach außen eingeht, haftet alleine. Die Anwendbarkeit von Auftragsrecht bedeutet, dass die Person, die für die Gruppe handelt, im Außenverhältnis alleine haftet. Die Gruppe bleibt außen vor und die beauftragte Person besitzt gegenüber der Gruppe lediglich einen Regressanspruch für die getätigten Auslagen.

Dies mag in der Praxis oft keinen großen Unterschied machen. Gruppensprecher/-innen sollten sich dies aber bewusstmachen und auch mit den Teilnehmenden deutlich kommunizieren. Es bestehen Verantwortlichkeiten.

Deutlich und auch praktisch bedeutsam wird dies im digitalen Bereich. Gruppen, die sich nur im Netz treffen, werden sich oft als Gruppe ohne Außenwirkung begreifen. Aber dennoch gibt es eine Person, die als Organisator/-in auftritt, die die vertragliche Verbindung mit den Anbietenden des Tools unterhält. Dieses Auftreten nach außen führt zu Verantwortlichkeiten im Sinne des Datenschutzes gegenüber den teilnehmenden Personen. Die Möglichkeiten von Social Media sind praktisch und niederschwellig, aber auch hier befindet man sich nicht im rechtsfreien Raum. Missbrauch oder Datenpannen haben rechtliche Konsequenzen. Dies sollte den Akteuren und Akteurinnen bewusst sein. Daher ist ein Diskurs über Verantwortung und rechtliche Konsequenzen auch bei nicht rechtsfähigen Gesellschaften sinnvoll und wichtig.

Zusammenfassung - Keine Aufregung!

Für das Gros der Selbsthilfegruppen wird die geänderte Gesetzeslage keine neuen Erfordernisse bringen. Die Gruppen sollten sich aber dessen bewusst sein, dass sie in der überwiegenden Zahl als rechtsfähige Gesellschaften gelten.

Für Selbsthilfegruppen, die viele Rechtsbeziehungen eingehen und größere Beträge an Förderung erhalten, mag der bürokratische Aufwand einer eGbR durchaus sinnvoll sein. Die Eintragung ins Gesellschaftsregister und die Eröffnung eines Gruppenkontos auf dieser Basis können gut investierte Kosten sein. Gleichwohl wird damit auch nach der Eintragung der Verwaltungsaufwand höher bleiben. Jede personelle Veränderung der eingetragenen Mitglieder bleibt anzeigepflichtig.

Für diejenigen Selbsthilfegruppen, die sich als nicht rechtsfähige Gesellschaft verstehen, gilt:
Die Person, die für die Gruppe nach außen auftritt, und sei es auch nur als Organisator/-in einer Social Media-Gruppe, trägt nach außen hin die alleinige Verantwortung.

Abschließend lässt sich sagen, dass die Gesetzesänderung zum 1. Januar 2024 im Rechtsverkehr durchaus für mehr Transparenz und Klarheit sorgt. Darüber hinaus dürften die Hürden für Selbsthilfegruppen, um den Status einer eingetragenen Gesellschaft des bürgerlichen Rechts zu erreichen, ziemlich hoch sein und viele Gruppen abschrecken. Ein Leben als – nicht eingetragene – rechtsfähige Gesellschaft wird daher die Regel bleiben.

Quelle:**https://www.nakos.de/data Fachpublikationen/2024/NAKOS-THEMA-1-2024-Gesellschaftsrecht.pdf**, Zugriff am 16.04.2024

Anzeige

Impressum

Herausgeber:
Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 10
83043 Bad Aibling
Tel.: +49 (0) 8061 3896-0
Fax: +49 (0) 8061 3896-1213
www.dwro.de
Vorstand: Christian Christ, Dr. Andreas Dexheimer

Geschäftsstelle Rosenheim – Soziale Dienste Oberbayern
Innstraße 72
83022 Rosenheim
Tel. +49 (0) 8031 3009-1030
Fax +49 (0) 8031 3009-41030
www.soziale-dienste-obb.de

Redaktion:
Selbsthilfekontaktstelle Rosenheim – SekoRo
Kufsteiner Straße 55
83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 8031 3562 80
Fax: +49 (0) 8031 3562 816
sekoro@dwro.de
www.sekoro.de

Redaktionelle Verantwortung: Sebastian Kurz, Geschäftsbereichsleitung
Anzeigen Verantwortung: Nadine Hausburg (nadine.hausburg@sd-obb.de)
Redaktion und Anzeigen: Olga Nickel (olga.nickel@sd-obb.de)
V. i. S. d. P.: Klaus Voss
Copyright: 2024, Diakonie Rosenheim

Layout: Diakonie Rosenheim
Druck: Wir machen Druck
Auflage: 2.000
Erscheinungstermine: Juli / Dezember
Redaktionsschluss: 30. April / 29. November

Namentlich gekennzeichnete Beiträge werden von den jeweiligen Autoren bzw. Gruppen selbst verantwortet und geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich grundsätzlich die Veröffentlichung und / oder Kürzung eingereichter Artikel vor. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Ein Nachdruck kann nur mit Genehmigung der Redaktion erfolgen. Für die Inhalte der Internetseiten, auf die hingewiesen wird, übernehmen wir keine Haftung. Für den Inhalt der Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Anzeige

Diakonie
Rosenheim

AMBULANT BETREUTES WOHNEN (AMBEWO)
FÜR PSYCHISCH KRANKE UND ABHÄNGIGE MENSCHEN

Unsere Besonderheit ist die individuelle lebenspraktische Begleitung

Unser Angebot
Wir helfen und unterstützen bei

- der Fähigkeit zur Selbstversorgung
- der Haushaltsführung
- den sozialen Beziehungen
- der Aufrechterhaltung der Gesundheit
- der Kommunikation
- beim Wirtschaftsleben
- beim Umgang mit Geld
- der Bildung, der Arbeit und Beschäftigung
- der Freizeitgestaltung und Erholung
- bei der Teilhabe am kulturellen Leben
- Hilfeplanung und -Reflexion
- Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Institutionen

Unser Ziel ist die Übernahme von Eigenverantwortung

Wir über uns

Das Ambulant Betreute Wohnen (AmBeWo) besteht bereits seit 1994. Unsere langjährigen Mitarbeiter(innen), in der Regel Sozialpädagogen und- Sozialpädagoginnen, sind Garant für gute Qualität. Unser Haupthaus befindet sich zentrumsnah in der Austraße 30, 83022 Rosenheim (fünf Minuten zur Fußgängerzone). Hier bieten wir verschiedene Wohnmöglichkeiten an. Es handelt sich dabei meist um kleine Wohngruppen mit jeweils drei bis vier Plätzen. Zudem haben wir mehrere Appartements im Dachgeschoss des Hauses. Ferner besitzen wir eine Hausgemeinschaft im Inntal (Brannenburg) mit vier Plätzen und betreuen zwei weitere Wohngemeinschaften im Zentrum von Rosenheim. Das Betreute Einzelwohnen in der eigenen Wohnung ergänztunser Angebot.

Damit bieten wir Ihnen eine breite Palette verschiedener Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten – sei es in der Stadt oder auf dem Land, in der eigenen Wohnung, in den Appartements oder in einer der Wohngruppen.

Nähere Informationen erhalten Sie per E-Mail unter ambewo@sd-obb.de
oder unter Tel. 08031 2341 50. Besuchen Sie auch unsere Homepage: www.soziale-dienste-obb.de

Anzeige

Illustrator: Dominik Miller

Beratung für junge Menschen mit Behinderungen und deren Eltern

Wir Verfahrenslotsen...

... **begleiten** Dich unabhängig und vertraulich

... **informieren** Dich über Deine Rechte

... **beraten** Dich über mögliche Leistungen

... **zeigen**, wie und wo Du einen Antrag stellen kannst

... **erklären** Dir, was im Bescheid steht

Wohnst Du in der Stadt Rosenheim?

Dann erreichst Du die Verfahrenslotsen so:

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim

Telefon: 08031 365-8345

verfahrenslotsen@rosenheim.de

Stadt Rosenheim

Wohnst Du im Landkreis Rosenheim?

Dann erreichst Du die Verfahrenslotsen so:

Kreisjugendamt

Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim

Telefon: 08031 392-2464

verfahrenslotsen@lra-rosenheim.de

LANDKREIS ROSENHEIM

Stand: 4/2024

Herausgeber: Landkreis Rosenheim, vertreten durch Landrat Otto Lederer;

Kontakt / Gestaltung / Druck: Landratsamt Rosenheim, Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim;

Tel.: 08031 392-01, E-Mail: poststelle@lra-rosenheim.de;